

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 5. Sitzung vom 5. März 2018 gefasst worden sind:

1. Irene Gruhler Heinzer (SP) und Ernst Sulzberger (GLP) werden als Kantonsrätin respektive als Kantonsrat in Pflicht genommen.
2. Von den Rücktritten von Dominique Kübler und von Aska Ebizuka per 31. Juli 2018 als Staatsanwältinnen wird Kenntnis genommen.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 betreffend «Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power» und betreffend «Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien der Axpo» wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
5. Auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. September 2015 betreffend Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen (Teilrevision des Schulgesetzes) wird mit 38 zu 17 Stimmen nicht eingetreten. – Das Geschäft ist erledigt.
6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Oktober 2017 betreffend Teilrevision des Dekretes über den kantonalen Winkelriedfonds wird beraten.

In der Schlussabstimmung wird dem Dekret über den kantonalen Winkelriedfonds mit 46 zu 6 Stimmen zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

7. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember 2013 betreffend Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen (ESH3-Ergänzungsvorlage) wird beraten.

In den Schlussabstimmungen wird die Änderung des Schulgesetzes mit 52 : 2 Stimmen abgelehnt und dem Schuldekret mit 43 : 13 zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

8. Die Motion Nr. 2017/4 von Rainer Schmidig vom 29. Mai 2017 betreffend gerechtere Abzüge für die Prämien der Krankenversicherung wird mit abgeändertem Wortlaut mit 42 zu 11 Stimmen erheblich erklärt.
9. Die Interpellation Nr. 2017/3 von Walter Hotz vom 12. Juni 2017 betreffend Entlastungsmassnahmen im kantonalen Erziehungsdepartement wird begründet und beantwortet. – Das Geschäft ist erledigt.

10. Das Postulat Nr. 2017/5 von Raphaël Rohner vom 3. Juli 2017 betreffend Revision des Personalrechts des Kantons Schaffhausen wird mit 38 zu 13 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.